

# Ausschreibungen 2008



**Segler-Club Arendsee von 1953 e.V.**

---

## **Pfingstregatta H-Jollen**

**10. – 12. Mai 2008**

Meldegeld: 35 €

*Meldeschluss: 29. April 2008*

Ankündigungssignal zur 1.Wettfahrt: 10. Mai 2008, 11:00 Uhr

bis zu 6 Wettfahrten; ab 5 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat.

---

## **Baumkuchenregatta H-Jollen**

**21. – 22. Juni 2008**

Meldegeld: 25 €

*Meldeschluss: 10. Juni 2008*

Ankündigungssignal zur 1.Wettfahrt: 21. Juni 2008, 11:00 Uhr

bis zu 5 Wettfahrten; ab 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat.

---

## **USA-Pokal H-Jollen**

**9. – 10. August 2008**

Meldegeld: 25 €

*Meldeschluss: 28. Juli 2008*

Ankündigungssignal zur 1.Wettfahrt: 9. August 2008, 11:00 Uhr

bis zu 5 Wettfahrten; ab 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat.

# Segler-Club Arendsee von 1953 e.V.

**Veranstalter:** Segler-Club Arendsee von 1953 e.V.

**Meldestelle:** Christian Stock, Gewerbegebiet Ost 8, 39619 Arendsee  
Tel. : 01709018435  
Email: h2011@web.de  
Fax. : 039384/92040

**Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichtteilnahme.**

**Das Meldegeld ist in bar bis spätestens eine Stunde vor der ersten Wettfahrt im Organisationsbüro zu entrichten!**

**Hinweis:** die als e-mail oder per Fax abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses im Org. Büro des SCA.

**Mindestteilnehmerzahl:** Teilnahmeberechtigt sind nur Klassen, in denen mindestens 10 gültige Meldungen vorliegen.

**Wettfahrtregeln:** neue Wettfahrtregeln-Segeln- WR2005-2008 der ISAF und Ergänzungen des DSV. Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, Segelanweisungen des SCA, -SA. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuerfrau/-mann, Mannschaft und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Werbung gemäß WR Kategorie A.

**Segelanweisungen:** Segelanweisungen werden am Org. Büro des SCA-Clubhauses angeschlagen und gelten damit als jeden Teilnehmer zugegangen. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden bis 19:00 Uhr des Vortages am Org. Büro des Clubhauses angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugegangen.

**Preise:** Preise für das erste Drittel

**Wertung:** Low- Point System laut Anhang A der WR.

**Unterkunft:** Stellplätze für Wohnmobile und Zelte sind auf dem Grundstück des SCA vorhanden. Hotels und Pensionen über:  
Fremdenverkehrsinformationen Arendsee Tel:039384/27164

# Meldeschein SEGLER-CLUB ARENDSEE von 1953 e.V.

Nur mit dem Meldeschein des SCA wird eine Meldung anerkannt!

**Meldung zu folgender Regatta:** .....

**Vom:** ..... **bis:** .....

Ich melde zur Bootsklasse: ..... Segelnummer: ..... DSV Nr.: .....

## Steuerfrau/mann

Vorname : ..... Nachname: .....

Club (voller Name und Abkürzung): .....

Anschrift Steuerfrau/mann: .....

## Mannschaft

Vorname : ..... Nachname : .....

Club (voller Name und Abkürzung): .....

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich erkenne an, dass der Wettfahrtausschuss für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass er den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge oder ihre Führer.

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Ich verpflichte mich, die WR der ISAF (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften des DSV, die Klassenvorschriften, die Ausschreibung und die Segelanweisung einzuhalten.

Ich bestätige hiermit, dass ich für das gemeldete Boot eine gültige Haftpflichtversicherung besitze. Ich erkenne an, dass der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, den Bestand dieser Versicherung zu überprüfen.

Datum: .....

Unterschrift: .....